

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
Name : Kaliumnitrat
EG-Nr. : 231-818-8
CAS-Nr. : 7757-79-1
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488224-35-0032
Formel : KNO₃

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Pharmazeutische Industrie
Nahrungsmittelindustrie
encore un test

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

JOST CHEMICAL CO.
8150 Lackland
Postfach MO 63114
Saint Louis - USA
T +1 314-428-4300 - F +1 314-428-4366
sds@jostchemical.com

Händler

JOST CHEMICAL EUROPE SPRL
Rue du Bois Portal 30/1-3
5300 Andenne - BELGIQUE
T +32 85 552 655 - F +32 85 552 654
info@josteurope.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bei Verschüttungen, Undichtigkeiten, Bränden, Expositionen oder Unfällen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] erreichen Sie CHEMTREC rund um die Uhr in den USA und Kanada unter: 1-800-424-9300 / +1 703-527-3887, Weltweit unter: +1 703-741-5970.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	-

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ox. Sol. 3 H272

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Brandfördernd. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Stellt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar, sofern die nationalen und lokalen Vorschriften zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13) eingehalten werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS03

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P221 - Mischen mit brennbaren Materialien unbedingt verhindern.
P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

Kaliumnitrat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumnitrat	(CAS-Nr.) 7757-79-1 (EG-Nr.) 231-818-8 (REACH-Nr) 01-2119488224-35-0032	99 - 100	Ox. Sol. 3, H272

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Atembeschwerden, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut gründlich mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Bei wiederholter oder andauernder Exposition: Methämoglobinämie. Anämie. Schädigung der Nieren.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Beim Verschlucken großer Mengen: Übelkeit. Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Bei kleinem Feuer: Wassersprühstrahl. Bei großem Brand: Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Freisetzung giftiger Gase. Stickoxide. Kaliumoxide. Kaliumnitrit.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vollständige Schutzkleidung. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich mechanisch lüften. Nicht rauchen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in der Umwelt verbreiten. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren. Das Produkt aufsammeln und in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter geben. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln binden.

Kaliumnitrat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub am Entstehungsort absaugen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung und -ausbreitung vermeiden. Berührung vermeiden mit: brennbare Stoffe.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. In fest verschlossenen Behältern lagern. In einem gut belüfteten Raum aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Vor Hitze schützen. Getrennt aufbewahren von nicht kompatiblen Stoffen.

Unverträgliche Materialien : Entzündbare Materialien. brennbare Stoffe. Pulverförmige Metalle. Organische Stoffe. Reduktionsmittel. Säuren. Sulfide.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub am Entstehungsort absaugen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen. Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Atemschutz:

Bei Staubbildung: Gasmasken mit Filtertyp P1/FFP1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Kristallines Pulver. Pellet.
Molekulargewicht : 101,103 g/mol
Farbe : Farblos. Weiß.
Geruch : Geruchlos.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 5 - 7,5 (20 °C)
pH Lösung : 50 g/l
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether=1) : Nicht bestimmt
Schmelzpunkt : 335 °C (1013 hPa)
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Zersetzt sich vor dem Sieden
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : > Schmelzpunkt
Zersetzungstemperatur : 1385 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Kaliumnitrat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dampfdruck	: Unbedeutend.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht bestimmt
Relative Dichte	: 2,1 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: > 100 g/l (25 °C)
Log Pow	: Nicht anwendbar (Anorganische Substanz)
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1. Reaktivität

Brandfördernd. Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Brandfördernd.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann heftig reagieren mit. Unverträgliche Materialien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Entzündbare Materialien. brennbaren Materialien. Pulverförmige Metalle. Organische Stoffe. Reduktionsmittel. Säuren. Sulfide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kaliumnitrat (7757-79-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 425)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation Ratte	> 0,527 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 5 - 7,5 (20 °C)
Zusätzliche Hinweise	: Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut (OECD-Methode 404) (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 5 - 7,5 (20 °C)
Zusätzliche Hinweise	: Nicht augenreizend (OECD-Methode 437) (OECD-Methode 405)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: (OECD-Methode 429) (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: In-Vivo-Mutationstest an Säugetierzellen : negativ (OECD-Methode 476) Bakterienmutationstest : Negativ (OECD-Methode 417) Chromosomenaberration : Negativ
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kaliumnitrat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Zusätzliche Hinweise : Entwicklung :
 NOAEL :
 >=1500 mg/kg/ Tage
 (OECD-Methode 422)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Fehlende Daten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kaliumnitrat (7757-79-1)	
NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	>= 1500 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 422)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Technische Unmöglichkeit, die Daten zu generieren)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Vermeiden, dass das Produkt als solches in die Umwelt gelangt.
 Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kaliumnitrat (7757-79-1)	
LC50 Fische	1378 mg/l/96h (Poecilia reticulata) (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia	490 mg/l/48 h (Daphnia magna)
LC50, algen	> 1700 mg/l (10 Tage)
EC50, Bakterie	> 1000 mg/l (3 Stunden)
NOEC, Mikroorganismen	180 mg/l (OECD-Methode 204)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kaliumnitrat (7757-79-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Stickstoff in seinen verschiedenen Formen geht in den natürlichen Kreislauf zu Nitrifikation/Entnitrifikation über.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kaliumnitrat (7757-79-1)	
Log Pow	Nicht anwendbar (Anorganische Substanz)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kaliumnitrat (7757-79-1)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport




Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
1486	1486	1486
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
KALIUMNITRAT	POTASSIUM NITRATE	Potassium nitrate
14.3. Transportgefahrenklassen		
5.1	5.1	5.1

Kaliumnitrat


Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA
		
14.4. Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: O2
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5kg
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP10
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T1, BK1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP33
Tankcodierung (ADR)	: SGAV
Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR)	: TU3
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (ADR)	: VC1, VC2, AP6, AP7
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV24
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 50
Orangefarbene Tafeln	: 
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 964, 967
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P002, LP02
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B3
Tankanweisungen (IMDG)	: T1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP33
EmS-No. (Feuer)	: F-A
EmS-No. (Verschüttung)	: S-Q
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW23

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y546
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 10kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 559
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 25kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 563

Kaliumnitrat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Max. CAO Nettomenge (IATA) : 100kg
Sonderbestimmung (IATA) : A803
ERG-Code (IATA) : 5L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Kaliumnitrat ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Kaliumnitrat ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 346)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet).

Datenquellen : ECHA - European Chemicals Agency. REACH Registrierung.
Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt erstellt von : LISAM SERVICES - TELEGIS
17 rue de la Couture F-60400 Passel
www.lisam-telegis.fr.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden